



Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplans „Griesstraße Nordwest“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 16.04.2024 stellte der Gemeinderat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Griesstraße Nordwest“ auf und billigte den Vorentwurf bestehend aus Teil A „Planzeichnung“ und Teil B „Begründung“ in der Fassung vom 06.03.2024.

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umsetzung des Wohnungsbaus mit alternativer Erschließung über das nördlich angrenzende Gewerbegebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.04.2024 bis 31.05.2024. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet. In seiner Sitzung am 10.09.2024 billigte der Gemeinderat mit Einarbeitung der Änderungen/Ergänzungen den aktuellen Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Griesstraße Nordwest“, bestehend aus Teil A „Planzeichnung“ und Teil B „Begründung“, ergänzt durch Teil C „Umweltbericht“ in der Fassung vom 13.08.2024. Die Entwurfsunterlagen können nun in der Zeit

von Freitag, den 04.10.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 06.11.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter www.inning.de (> [Bauen & Gewerbe](#) > [Bauleitpläne](#) > [Bauleitpläne in Aufstellung](#)) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die o.g. Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt (OG), Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Vegetation und biologische Vielfalt, Tierwelt, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind verfügbar:

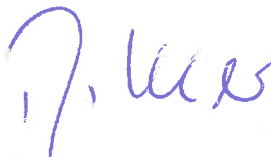

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Baugrunduntersuchung der Blasy + Mader GmbH vom 19.04.2023 → Sickerfähigkeit • Umweltbericht vom 13.08.2024: → Beschreibung Bodentyp, -beschaffenheit → Auswirkungen • Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung vom 16.05.2024: → Flächenverbrauch, Verlust der Grünfläche → Erschließung des Plangebiets
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Baugrunduntersuchung der Blasy + Mader GmbH vom 19.04.2023 → Sickerfähigkeit • Umweltbericht vom 13.08.2024 → Auswirkungen aufgrund Sickerfähigkeit
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 → Beschreibung der Klimaregion → Auswirkungen auf Mikroklima
Vegetation / Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.05.2024 → Umgang mit landwirtschaftlichen Belangen • Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 20.06.2023 → Untersuchungsgebiet und Umgebung → Wirkung des Vorhabens → Pflanzenarten gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie • Umweltbericht vom 13.08.2024 → Erfassung des Biotoptyps und Bedeutung → Auswirkungen des Eingriffs
Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 20.06.2024 → Wirkung des Vorhabens → Bestand/Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Tierarten

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Hinweis auf artenschutzrelevante Arten im Planungsgebiet und nördlich angrenzenden Gewerbegebiet → Auswirkungen des Vorhabens → Hinweis auf Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen • Stellungnahme Öffentlichkeit – Abwägungskatalog Ziffer 5.1, Schreiben vom 28.05.2024: <ul style="list-style-type: none"> → Hinweis zur landwirtschaftlichen Bearbeitung/ Nutzung → Hinweis/Frage zu Überwachung der CEF-Maßnahme zum Bebauungsplan „Am Weiher“, 12. Änderung zu Zau-neidechse
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Beschreibung des Landschaftsbildes → Auswirkungen des Vorhabens auf Landschaftsbild
Mensch	<p><u>Immissionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH vom 05.04.2023 mit ergänzenden Fassungen vom 12.04.2024 und 01.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Beschreibung der vorliegenden schalltechnischen Immissionen → Auswirkungen des Eingriffs <p><u>Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Beschreibung der Erholungsinfrastruktur → Auswirkungen des Eingriffs auf die Erholungsinfrastruktur
Kultur- und sonst. Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Beschreibung zu Bodendenkmälern → Auswirkungen durch Vorhaben auf Bodendenkmäler
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt und mikroklimatische Zusammenhänge sowie Tier- und Pflanzenwelt
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht vom 13.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> → Schutzgutbezogene Umweltauswirkungen in tabellarischer Darstellung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Vor-entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@inning.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Inning zur Verfügung.

<p>Inning am Ammersee, den <u>01.10.2024</u></p> <p></p> <p>W. Bleimaier Erster Bürgermeister</p> <p></p>	<p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am <u>02.10.2024</u></p> <p>abgenommen am <u>07.11.2024</u></p>
---	--